

Eröffnen, Ändern und Aufheben von Haltestellen im DIVA

3.1 Grundsätze

Zuständigkeiten

Nur das verantwortliche MVU (pro Gemeinde geregelt) kann Änderungen an Haltestellen beantragen. Der Konzessionär der Haltestelle ist in jedem Fall durch das verantwortliche MVU anzuhören. Die Änderung wird durch die Abteilung Fahrplangestaltung / Datenmanagement der VBZ durchgeführt.

Hinweis:

Das Formular zum Eröffnen, Ändern oder Aufheben von Haltestellen befindet sich im Internet.

Alte Haltestellennummer HstNr_DIVA

Die alte Haltestellennummer (im weiteren HstNr_DIVA) muss grundsätzlich reserviert bleiben.

Löschen einer HstNr_DIVA

Es gibt die Möglichkeit, Haltestellen als Übungsfeld für temporäre Fälle (Spielwiese) zu vergeben. Werden die temporären HstNr_DIVA nicht mehr benötigt, so kann die HstNr_DIVA gelöscht und wieder verwendet werden. Bei Wiederverwendung kann die HstNr_DIVA sowohl für temporäre, wie auch für Dauerfälle verwendet werden.

Wertebereiche der Haltestellennummern

Folgende Wertebereiche gelten:

Bus: unter 10'000

Bahn: ab 10'000 bis unter 50'000

VBSH: ab 50'000

Temporäre Haltestellen erhalten eine Haltestellennummer im Wertebereich 9'999 bis 9'000. Die Vergabe der temporären Haltestellennummern erfolgt abwärts. Die temporären Haltestellennummern dürfen nur einmal verwendet werden.

Bushaltestellen an Bahnhöfen

Für Bushaltestellen bei Bahnhöfen müssen eigene Haltestellen mit eigenen HstNr_DIVA eröffnet werden. Ausnahmen dazu sind Kapitel „Weisung zur Festsetzung von Haltestellenamen im ZVV“ festgehalten.

Unterschiedliche Namen bei ZVV und BAV

ZVV- und BAV-Haltestellenamen müssen wenn immer möglich gleich sein.

Ist das nicht der Fall, so wird im ZVV vorerst der Name aus DIVA verwendet. Dies betrifft primär die Namen von Bahnhöfen und Schiffsstationen. Ist eine Einigung nicht möglich, gilt weiterhin der Name aus DIVA.

Toleriert werden Differenzen wie Gross- und Kleinschreibung (z.B. BAV: Neftenbach, alte Post; jedoch ZVV: Neftenbach, Alte Post) oder bei Abkürzungen (z.B. BAV: Berg a. Irchel; jedoch ZVV: Berg am Irchel).

Als längerfristige Ausnahmen sind die Schiffsstationen (z.B. BAV: Wädenswil ZSG; jedoch ZVV: Wädenswil, Schiffstation) zu betrachten.

Anpassung der Linienfahrwege

Bei einer Änderung der HstNr_DIVA (Aufhebung der HstNr_DIVA, Einführung neue HstNr_DIVA) müssen alle Linienfahrwege, die die aufgehobene HstNr_DIVA angefahren haben oder die die neue HstNr_DIVA anfahren sollen, angepasst werden.

Termine

Wesentliche Änderungen – auch Namensänderungen - werden grundsätzlich nur im Rahmen des Fahrplanverfahrens gemacht. Die Liniennetzpläne (A0 und A1) werden nur alle zwei Jahre (auf den grossen Fahrplanwechsel) aktualisiert.

Informationsfluss

Bei Eröffnung, Mutation oder Aufhebung von Haltestellen werden durch die Abteilung Fahrplangestaltung / Datenmanagement der VBZ informiert:

- Frau J. Berchtold, PAD (Anpassung Liniennetzpläne)
- Herr O. Neuweiler, ZVV (Controlling-Datenbank CDB)
- Herr P. Stieger, ZVV (Fahrgastinformation)

Die MVU-interne Kommunikation übernimmt jedes MVU selber. Bei Haltestellen, die von mehreren MVU angefahren werden, informiert das verantwortliche MVU die anderen MVU.

3.2 Vorgehen

Neue Haltestelle

Eine neue Haltestelle wird immer mit einer neuen, noch nie verwendeten Haltestellennummer eröffnet. Der neue Datensatz enthält folgende Attribute:

Attribut im DIVA	Bezeichnung im ZVV	Bemerkung
(Haltestellen-)Nummer	HstNr_DIVA	Primärschlüssel
Name mit Ort	Globaler Haltestellenname	
Name ohne Ort	Lokaler Haltestellenname	
Ort	Ortsname	Ortsname aus Ortebaum
Gemeindekennziffer	GKZ	Politische Gemeinde mit Kennziffer
Landkreis (Gemeinde)	Gemeinde	
Gültig von	Gültig von	Eröffnungsdatum (nicht Bearbeitungsdatum); in der Regel erster Tag einer Fahrplanperiode

Gültig bis	Gültig bis	Ablaufdatum; in der Regel letzter Tag einer Fahrplanperiode
Projekt		
RBL(-Nummer)	RBL-Nummer	i.d.R. gleich HstNr_DIVA
Externe lokale Nummer	Lokale „DIDOK“-Nummer	HstNr_DIVA + 100'000
Externe nationale Nummer	DIDOK-Nummer	Nummernbereich: 8'5xx'xxx
TU-Name	MVU-Name	
Zielcode	Zielcode	
Lokalnetz 1	Lokalnetze	entspricht dem Standort-Lokalnetz
Lokalnetz 2	Lokalnetze	
Lokalnetz 3	Lokalnetze	
Kurzbezeichnung/ Bereiche/...		
Steige/...		
Umgebung		
Koordinaten		
Georeferenzierung		
zugeordnete Haltestellen		
Fusswege		
bedienende Linien		
Aushang		
Prisma		
Entwerteraufdruck		

Hinweis:

Es dürfen in der Haltestellen-Datenbank keine HstNr_DIVA, die frei dazwischen liegen, verwendet werden. Es wird immer die nächsthöhere Nummer verwendet.

Eine Haltestelle liegt immer vollständig genau in nur **einem** Ort und genau in nur **einer** Gemeinde.

Ersatzloses Aufheben einer Haltestelle

Wird eine Haltestelle nicht mehr benötigt und ersatzlos aufgehoben, wird die HstNr_DIVA mit einem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht (Ableben lassen einer Haltestelle). Das Ableben lassen einer regulären Haltestelle ist nur auf das Datum des Fahrplanwechsels möglich. Die HstNr_DIVA wird nicht gelöscht.

Hinweis:

Diese HstNr_DIVA darf zukünftig nicht mehr verwendet werden. Einzige Ausnahme ist, wenn eine Haltestelle aufgehoben und dieselbe später wieder eingeführt wird. In diesem Fall wird die Haltestelle wieder mit der gleichen HstNr_DIVA eröffnet.

Örtliche Verschiebung einer Haltestelle mit gleichem Namen

a) Definitive Verschiebung

Bei einer definitiven Verschiebung weiter als 200 m vom ursprünglichen Standort wird eine neue HstNr_DIVA eröffnet. Die bisherige HstNr_DIVA wird mit einem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht.

Bei einer definitiven Verschiebung unter 200 m wird keine neue HstNr_DIVA eröffnet.

In beiden Fällen wird aber im Übersichtsplan, in der Navtech-Karte sowie beim GIS-Browser die Verschiebung der Haltestelle im Detail nachgeführt.

Hinweis:

Erfolgt die definitive Verschiebung der Haltestelle über eine Orts- oder Gemeindegrenze hinweg, so wird immer eine neue HstNr_DIVA eröffnet.

b) Temporäre Verschiebung (kürzer als ein Jahresfahrplan)

Bei einer temporären Verschiebung weiter als 400 m vom ursprünglichen Standort wird eine neue HstNr_DIVA eröffnet. Die ursprüngliche Haltestelle bleibt während der Dauer der temporären Haltestelle bestehen. Die temporäre Haltestelle erhält eine HstNr_DIVA im Wertebereich 9'999 bis 9'000 (Vergabe der Nummer abwärts!). Das Ableben lassen der temporären Haltestelle erfolgt bereits bei Projektende und nicht erst bei Fahrplanwechsel.

Örtliche Verschiebung einer Haltestelle mit anderem Namen

Dieser Fall ist zu behandeln wie das ersatzlose Aufheben einer Haltestelle und die Einführung einer neuen Haltestelle. Es wird eine neue HstNr_DIVA vergeben. Die bisherige HstNr_DIVA wird mit einem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht und darf nicht mehr verwendet werden.

Änderung des Haltestellennamens (bleibt am gleichen Ort bestehen)

Die bestehende HstNr_DIVA mit ihrem Datensatz wird ungültig gemacht, indem ein Ablaufdatum „gültig bis“ eingegeben wird. Mit dem Eröffnungsdatum „gültig von“ des nächsten Tages wird ein neuer Datensatz mit derselben HstNr_DIVA und dem neuen Haltestellennamen eröffnet.

Beispiel:

HstNr_DIVA 12 für den Haltestellenstandort X mit Namen A wird am 13.12.03 ungültig; die gleiche HstNr_DIVA 12 wird am 14.12.03 für den gleichen Haltestellenstandort X mit neuem Namen B wieder gültig.

Auftrennen einer örtlich verteilten Haltestelle in zwei oder mehrere Haltestellen

Wenn aus einer örtlich verteilten Haltestelle zwei oder mehrere Haltestellen werden, behält die Haltestelle am ursprünglichen Standort den ursprünglichen Namen und die ursprüngliche HstNr_DIVA. Die dazukommenden Haltestellen sind zu behandeln wie neue Haltestellen.

Hinweis:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Auftrennen der Haltestelle wieder rückgängig gemacht, wird die dazugekommene Haltestelle mit einem Ablaufdatum „gültig bis“ wieder ungültig gemacht. Die ursprüngliche Haltestelle bleibt mit ihrer ursprünglichen HstNr_DIVA bestehen.

Zusammenlegen zweier Haltestellen zu einer der bestehenden Haltestellen

Werden zwei Haltestellen zu einer Haltestelle zusammengelegt, wird die nicht mehr benötigte Haltestelle mit dem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht. Die Haltestelle, die bestehen bleibt und dabei nicht oder weniger als 200 m verschoben wird, behält ihre HstNr_DIVA.

Hinweis:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Zusammenlegen der Haltestellen wieder rückgängig gemacht, wird die aufgehobene Haltestelle mit ihrer ursprünglichen HstNr_DIVA und dem neuen Eröffnungsdatum „gültig von“ wieder eröffnet. Die andere Haltestelle bleibt weiterhin mit ihrer ursprünglichen HstNr_DIVA bestehen.

Zusammenlegen zweier Haltestellen zu einer neuen Haltestelle

Werden zwei Haltestellen zu einer Haltestelle zusammengelegt und diese neue Haltestelle ist mehr als 200 m von den bisherigen Standorten entfernt oder liegt in einem anderen Ort / einer anderen Gemeinde, werden beide Haltestellen mit dem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht. Die neue Haltestelle wird mit einer neuen HstNr_DIVA eröffnet.

Hinweis:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Zusammenlegen der Haltestellen wieder rückgängig gemacht, wird die neue Haltestelle mit einem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht. Die ursprünglichen Haltestellen werden mit ihrer ursprünglichen HstNr_DIVA und dem neuen Eröffnungsdatum „gültig von“ wieder eröffnet.

Änderung der Tariffinformation (Zielcode und/oder Lokalnetze) einer Haltestelle

Bei Änderung der Tariffinformation wird die HstNr_DIVA weiter verwendet. Auf das Datum des Wechsels des Zielcodes und/oder Lokalnetzes oder dem Hinzufügen eines weiteren Lokalnetzes wird die Haltestelle mit dem Ablaufdatum „gültig bis“ ungültig gemacht. Am Folgetag wird die Haltestelle mit denselben Daten und derselben HstNr_DIVA, aber neuem Zielcode und/oder Lokalnetzen mit dem neuen Eröffnungsdatum „gültig von“ wieder eröffnet.